

Hallenordnung

für das kommunale Sport- und Freizeitzentrum in der Gemeinde Demitz-Thumitz

Die Erhaltung und pflegliche Benutzung des Sport- und Freizeitzentrums muß Anliegen aller Benutzer sein.

Deshalb gelten folgende Festlegungen:

1. Das Sport- und Freizeitzentrum dient dem Unterrichts-, Trainings- und Wettkampfbetrieb der Schulen, Sportvereine und organisierten Übungsgruppen unter der Leitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson.
2. Das Betreten des Objektes erfolgt nur nach Aufforderung durch den jeweiligen Verantwortlichen.
3. Halle, Wasch- und Duschräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden, desgleichen dürfen Turnschuhe nicht als Straßenschuhe benutzt werden (Ausnahme bilden Kulturveranstaltungen).
4. Das unbefugte Benutzen der Sportgeräte ist nicht gestattet. Nach Benutzung der Sportgeräte sind diese wieder an ihren vorgeschriebenen Platz zu bringen.
5. Aufgetretene Schäden und Unfälle sind unverzüglich dem Verantwortlichen zu melden und einzutragen.
6. Die Übungsgruppe ist für Ordnung und Sauberkeit in den von ihr genutzten Räumen verantwortlich.
7. Bei mutwilliger Beschädigung und Zerstörung wird der Schadensverursacher materiell zur Verantwortung gezogen.
8. In allen Räumen besteht Rauchverbot (außer Foyer).
9. Für Wertsachen der Hallenbenutzer wird auch in den Umkleideräumen keine Haftung übernommen.
10. Der jeweilige Verantwortliche verläßt nach Kontrolle aller benutzten Räume als letzter das Objekt.
11. Die Weiterführung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes während der Schul- und Ferienzeit erfolgt in Absprache mit dem gemeindlichen Objektverantwortlichen.
12. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
13. In dringenden Fällen (Unfälle, Havarie u.a.) ist das Telefon im Foyer bzw. im Regieraum zu benutzen.
14. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die entsprechende Nutzungszeit für mindestens 1 Monat gesperrt werden.
15. Für ausgehändigte Schlüssel übernimmt der jeweilige Verantwortliche bei Verlust die volle Verantwortung.
16. Das Sport- und Freizeitzentrum ist in der Regel von 7,00 Uhr bis 22,00 Uhr geöffnet. Ausnahmen sind genehmigungspflichtig.

Wittholz *WIM*
Bürgermeister



Demitz-Thumitz, 03.04.1995